



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05464**  
Datum: 18.11.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	29.11.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	02.02.2006	öffentlich Vorberatung
	22.02.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Einziehung Hanoier Straße

### Beschlussvorschlag:

1. Die Hanoier Straße wird eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

### Finanzielle Auswirkung:

keine

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA verliert eine gewidmete Straße durch die Einziehung in Form einer Allgemeinverfügung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Nach § 8 Abs. 2 S. 1 StrG LSA kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die durch die einzuziehenden Teile der Hanoier Straße erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt den einzuziehenden Teilen der Hanoier Straße nicht, so dass die Verkehrsbedeutung mit dem Abbruch entfallen ist.

Damit ist die Voraussetzung für eine Einziehung erfüllt.

## Einziehung

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle, gelegene Straße Hanoier Straße soll auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung teilweise beseitigt werden.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA mit Wirkung vom ..... eingezogen.

Die eingezogenen Teile der Hanoier Straße umfassen Teilflächen der Flurstücke 355, 438, 440, 345, 346, 347, 348 und 349. Die Gesamtlänge der eingezogenen Hanoier Straße beträgt ca. 470 m.

Das Landesverwaltungsamt hat der Einziehung mit Verfügung vom ..... zugestimmt.  
(Straßenaufsichtsbehörde)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle,

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeister